

Wahlen zur LJR Delegation

Die BDKJ Diözesanversammlung wählt jährlich die jeweiligen Mitglieder der Delegationen sowie deren Stellvertretung für die Mitgliederversammlungen des Landesjugendrings Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Delegationen setzen sich paritätisch wie folgt zusammen:

Die Delegation des **LJR Berlin** besteht aus

1. einem Mitglied des BDKJ Diözesanvorstands,
2. vier von der BDKJ Diözesanversammlung zu wählende Vertreter*innen der Jugendverbände,
3. vier von der BDKJ Diözesanversammlung zu wählende Stellvertreter*innen,
4. dem zuständigen Referat des BDKJ Berlin.

Die Delegation des **LJR Brandenburg** besteht aus

1. einem Mitglied des BDKJ Diözesanvorstands,
2. einer oder einem von der BDKJ Diözesanversammlung zu wählende*n Vertreter*in der Jugendverbände,
3. drei von der BDKJ Diözesanversammlung zu wählende Stellvertreter*innen sowie
4. dem zuständigen Referat des BDKJ Berlin.

Die Delegation des **LJR Mecklenburg-Vorpommern** besteht aus

1. einem*r Vertreter*in der BDKJ Diözesanstelle.

Als Vertreter*in ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Zur Stellvertretung ist gewählt, wer nach der Besetzung der Vertreter*innen in der Reihenfolge die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Sollten nicht genügend gewählte Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen an der jeweiligen Mitgliederversammlung teilnehmen können, kann der BDKJ Diözesanvorstand entscheiden, wer die Stimmen in der Delegation wahrnimmt.

Beschlossen auf der BDKJ Diözesanversammlung vom 22. bis 24. November 2019 in Alt-Buchhorst.